ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB / FAA

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Telefon: +43 1 718 72 97 | Fax: +43 1 718 72 97 - 17 www.aeroclub.at | faa@aeroclub.at



Zivilluttfahrtbehörde 1. Instan ZVR Zahl: 770691831

Ausgabedatum: 30.03.2023

EINTRAGUNGSANTRAG

Reserviertes Kennzeichen:

<u>Betrifft:</u> Eintragung eines Luftfahrzeuges in das Luftfahrzeugregister

Luftfahrzeugart:

Hersteller:					Herstellerbezeichnung:			
Werknummer:			Baujahr:					ITOW (Maximum take off weight):
Der Halter beantragt gemäß § 16 des Luftfahrtgesetzes, BGBI.Nr. 253/1957, idgF die Eintragung obengenannten Luftfahr- zeuges in das Luftfahrzeugregister auf Grund folgender Angaben und Nachweise:								
Eigentümer:								
Titel Vorname						Nachname		
geboren am		in			·			Staatsbürgerschaft
Anschrift	Straße, Hausnummer							
Anschrift	Land Pos				tleitzahl	Ort		
Email							Telefon (tagsüber)	
Halter:								
Titel Vorname					Nachname			
geboren am In								Staatsbürgerschaft
Anschrift Straße, Hausnummer								
Anschrift Land Po				Pos	stleitzahl Ort			
Email					Telefor			fon (tagsüber)
Der Halter erklärt, dass das obengenannte Luftfahrzeug in keinem anderen Staat registriert ist.								
Zuletzt war das Luftfahrzeug mit dem Kennzeichen						in eingetragen.		
Die Löschungsbescheinigung bzw. Nichteintragungsbescheinigung der zuständigen Luftfahrtbehörde liegt bei.								
Ort/Datum					Name in Blockbuchstaben und Unterschrift des Antragstellers (Unterschriftsberechtigungen beachten)			

Gebühren: € 1xTP14 der Gebührenordnung des ÖAeC/FAA idgF

€ 14,30 feste Stempelgebühr + Porto

<u>Information:</u> Die gemäß Gebührengesetz und Gebührenordnung des Österreichischen Aero-Clubs vorgeschriebenen

Beträge werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Erläuterungen zum Antrag siehe umseitig

ERLÄUTERUNGEN

Der Antrag auf Eintragung ist vom Halter des Luftfahrzeuges zu stellen.

Eigentümer:

Name und Anschrift des Eigentümers im vollen Wortlaut (mit Postleitzahl).

Eigentumsnachweis: Vorlage von Urkunden über den Rechtstitel des Eigentümers, (Zahlungsbestätigung, Eigentumsübertragungserklärung, Kaufvertrag mit Übernahmebestätigung)

Halter:

Name und Anschrift des Halters im vollen Wortlaut (mit Postleitzahl).

Verfügungsberechtigung: Erklärung des Eigentümers, dass dem Halter die Verfügungsgewalt übertragen wurde, in Form einer Halterschaftsübertragungserklärung (nur erforderlich, wenn Eigentümer und Halter nicht identisch).

Die Staatsbürgerschaft des Halters ist gemäß § 16 Abs.2 Luftfahrtgesetz, BGBI.Nr. 253/1957 idgF nachzuweisen.

- Bei Einzelpersonen durch Vorlage der Urkunde.
- Bei Vereinen durch Vorlage einer Amtsbescheinigung der zuständigen Vereinsbehörde über den Bestand, die Zeichnungsberechtigung und den letztgewählten Vereinsvorstand. Staatsbürgerschaftsnachweis der Zeichnungsberechtigten.
- Bei Firmen durch Vorlage eines Firmenbuch-Auszuges, Gewerbescheines etc.

Für die persönlichen Vertreter (Geschäftsführer etc.) ist der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft zu erbringen.

Mehrere Eigentümer oder Halter eines Luftfahrzeuges haben einen Bevollmächtigten im Inland zu bestellen, der allein zur Stellung von Anträgen und zum Empfang von Zustellungen ermächtigt ist.

Luftfahrzeughalter aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) brauchen eine Zustelladresse im Inland. (Zustellvollmacht https://aeroclub.at/uploads/download/OeAeC FAA Reg 002 i00 zustellvollmacht.docx)

War das Luftfahrzeug vorher in einem anderen Staat eingetragen, ist eine Löschungsbescheinigung der Luftfahrtbehörde des letzten Eintragungsstaates vorzulegen. Für ein bisher nicht registriertes Luftfahrzeug ist eine Nichteintragungsbescheinigung zu erbringen.

<u>Für Eintragungen von Ultraleichtflugzeugen:</u>

Es sind Urkunden beizubringen aus denen hervorgeht, dass das einzutragende Luftfahrzeug den Bestimmungen der Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung 2005 – ZLZV I2005, BGBI II Nr.425 in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

Ausgabedatum: 30.03.2023